

99063026153000

Heruntergeladen am 09.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/30591/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063026153000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Umweltzone; Einrichtung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Abgasnorm, Abgasschadstoffe, Abgasstandards, Euro-Norm, Feinstaubplakette, Partikelemissionen, partikelreduzierte Fahrzeuge, Tagesmittel-Grenzwert, Umweltplakette
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	16.10.2024
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_35/ http://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_35/
Teaser	In verschiedenen bayerischen Städten sind Umweltzonen eingerichtet um die vom motorisierten Straßenverkehr ausgehenden ökologischen und gesundheitlichen Belastungen durch Luftschadstoffe, wie z. B. Feinstaub und Stickstoffdioxid, zu verringern.
Volltext	Umweltzonen sind an den entsprechenden Straßenschildern zu erkennen. Umweltzonen sind Gebiete, die die Kommunen zunächst in ihrer eigenen Zuständigkeit bestimmen. Innerhalb dieser Gebiete werden "saubere" Fahrzeuge mit "freier Fahrt" belohnt, während Verkehrsbeschränkungen für Kraftfahrzeuge mit hohem Schadstoffausstoß ausgesprochen werden. Eingerichtet werden die Umweltzonen bisher im Rahmen der Luftreinhaltepläne als wirkungsvolle Maßnahme zur Verbesserung der Luftqualität. Die Einrichtung einer Umweltzone wird bei der Erstellung bzw. Fortschreibung eines Luftreinhalteplans öffentlich bekannt gemacht (z.B. durch Auslegung und Internet) mit der Möglichkeit, Anregungen und Einwendungen einzubringen. Grundlage der Gestaltung der Verkehrsbeschränkungen in Umweltzonen ist die Kennzeichnung von Personenkraftwagen, Lastkraftwagen und Bussen nach der Höhe der Abgasemissionen in Schadstoffgruppen gemäß der Kfz-Kennzeichnungsverordnung (35. BImSchV). In welchem Umfang die mit Plaketten gekennzeichneten drei Fahrzeuggruppen in Umweltzonen fahren dürfen, bestimmen zunächst die betroffenen Kommunen

Modul
Sachverhalt

selbst. Im Anhang 3 der Verordnung sind Fahrzeuge genannt, die von Verkehrsverboten auch ohne Kennzeichnung ausgenommen sind (z. B. Kfz, mit denen bestimmte behinderte Personen fahren oder gefahren werden, Krankenwagen, mobile Maschinen). Zusätzlich kann die zuständige Straßenverkehrsbehörde den Verkehr mit nicht gekennzeichneten Fahrzeugen zu und von bestimmten Einrichtungen zulassen, soweit dies im öffentlichen Interesse liegt, oder Ausnahmegenehmigungen erteilen (siehe "Verwandte Themen").

Derzeit existieren in Bayern Umweltzonen in den Städten München (seit Oktober 2008), Augsburg (seit Juli 2009), Neu-Ulm (seit November 2009) und Regensburg (seit Januar 2018). Weitergehende Informationen wie z. B. Ausnahmeregelungen können dem Internetangebot der Regierungen von Oberbayern, der Oberpfalz und von Schwaben sowie der Städte München, Regensburg, Augsburg und Neu-Ulm entnommen werden (siehe "Weiterführende Links").

Erforderliche Unterlagen
Voraussetzungen
Kosten
Verfahrensablauf
Bearbeitungsdauer
Frist
weiterführende Informationen

<http://gis.uba.de/website/umweltzonen/umweltzonen.php>
<http://gis.uba.de/website/umweltzonen/umweltzonen.php>
http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Luft_und_Strahlung/Umweltzone.html
http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Luft_und_Strahlung/Umweltzone.html
<http://www.augsburg.de/umwelt-soziales/umwelt/luft-l>

Modul	Sachverhalt
	aerm-strahlen/umweltzone/ http://www.augsburg.de/umwelt-soziales/umwelt/luft-l-aerm-strahlen/umweltzone/ https://www.regensburg.de/leben/umwelt/luft/umweltzone-in-regensburg https://www.regensburg.de/leben/umwelt/luft/umweltzone-in-regensburg
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal